

Hygieneplan entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb für die Grundschule Brockwitz während der COVID-19- Pandemie

aktualisiert am 15.03.2021 laut Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung vom 08.03.2021

Aufgrund des eingeschränkten Regelbetriebes an den sächsischen Schulen ab dem 15.03.2021 werden an unserer Schule folgende Maßnahmen ergriffen:

### **1. Betreten des Schulgeländes/ Schulgebäudes/ Meldepflicht**

- Es wird festgelegt (siehe Sächsische Corona-Schutzverordnung §5a Absatz 5), dass der Zutritt zum Gelände der Schule für Personen untersagt ist (mit Ausnahme von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe), wenn sie nicht durch eine ärztliche Bescheinigung oder durch einen Test auf das Corona-Virus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis nachweisen, dass keine Infektion mit dem Corona-Virus besteht.

Für Schülerinnen und Schüler der Grundschule besteht keine Testpflicht.

- Zeigen Schüler an mehr als zwei Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV-2 Hinweisen, ist der Zutritt erst nach zwei Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome gestattet.

- Kinder die während des Unterrichts Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) zeigen, müssen abgeholt werden.

Der Schulbesuch ist erst nach zwei Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome gestattet.

- Alle an der Schule Beschäftigten, die Symptome einer SARS-Co-2 zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung.

- Das Betreten des Schulgeländes und Schulgebäudes ist für schulfremde Personen nur nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung und durch einen Test mit negativem Testergebnis gestattet.

Wer das Schulgebäude betritt, hat einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und sich unverzüglich die Hände zu desinfizieren. Die dazu nötigen Mittel stehen im Eingangsbereich bereit.

- Schüler mit Vorerkrankungen, deren Krankheitssymptome einer Virusinfektion ähnlich sein können (z. B. Heuschnupfen), weisen die Eltern die Unbedenklichkeit schriftlich oder mit einem ärztlichen Attest nach.

### **2. Raumnutzung**

Der Unterricht findet im Klassenverband innerhalb eines festgelegten Klassenraumes statt.

Für den Unterricht und die Pausengestaltung (außer Hofpause) sind folgende Zimmer zu nutzen:

Klasse 1a: Zimmer 13  
Klasse 1b: Zimmer 11  
Klasse 2a: Zimmer 33  
Klasse 2b: Zimmer 32  
Klasse 3a: Zimmer 22  
Klasse 3b: Zimmer 12  
Klasse 4a: Zimmer 26  
Klasse 4b: Zimmer 27

Fachräume dürfen genutzt werden (im Klassenverband oder in der Gruppe).

Schüler halten eine feste Sitzordnung ein, welche dokumentiert wird.  
Die Anwesenheit der Schüler wird im Klassentagebuch tagesgenau notiert.

### **3. Pausengestaltung**

Hofpausen sind für die verschiedenen Klassenstufen räumlich versetzt organisiert.  
Nach einer Woche Nutzung durch jeweils eine Klassenstufe wird der Aufenthaltsort gewechselt.

Aufenthaltsorte:

- ▶ Schulgarten/Hof vorn
- ▶ Schachfeld/Grünes Klassenzimmer
- ▶ Sportplatz rot
- ▶ Sportplatz grün

### **4. Hygieneregeln**

- Auf körperliche Kontakte (z.B. Berührungen, Umarmungen) und Handschlag wird verzichtet.
- Im Schulgelände und Schulgebäude besteht für Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte, Hortpersonal und technisches Personal die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen- Schutzes.  
Dies gilt nicht für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte innerhalb der Klassen- und Gruppenräumen und auf dem Außengelände unter Beibehaltung der festen Klassen und festen Hortgruppen.
- Auf eine gründliche Handhygiene sowie die Vermeidung des Hand- Gesichtskontaktes ist zu achten.  
Pflicht zum Händewaschen: - nach Betreten des Schulgebäudes  
- nach den Hofpausen  
- nach dem Toilettengang  
- vor dem Frühstück und Mittagessen  
- nach dem Kontakt mit Abfällen
- Das Husten und Niesen in die Armbeuge ist strikt einzuhalten.
- Alle genutzten Räume sind häufig und intensiv zu lüften (Stoß- und Querlüftung aller 20 Minuten für ca. 3 Minuten).
- Toiletten sind keine Aufenthaltsorte. Langes Verweilen und gezielte Begegnungen sind dort zu vermeiden.

### **5. Reinigung**

Die Grundschule Brockwitz wird täglich professionell gereinigt.

Stark frequentierte Bereiche werden täglich gesäubert:

- Türklinken, Griffe, Lichtschalter
- Tische
- Müllbehälter sind täglich zu leeren
- in allen Unterrichts- und Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und aufgefüllt

Schulleitung